

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 5 (1923)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauentkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.00, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellbar 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einseitige Nonpareille 30 Cts., Ausland 40 Cts., Zeilen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schiffsgebühren 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Inserentenliste: Donnerstag Mittag, alle Anzeigenannahme: Drell & Hügli-Annoucen Zürich, „Zürcherpost“, Sonnenquai 10 (beim Veltourplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 6

Aarau, 10. Februar 1923

V. Jahrgang

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 8. Febr.

Der Nationalrat eröffnete die zweite Sessionswoche mit der Beratung internationaler Angelegenheiten, für welche der Ständerat bereits tüchtige Vorarbeit geleistet hatte. Die Frage der **Schenkung eines Grundstücks in Genf an den Völkerverbund**, damit er sich am Vorkriegsstand der Bevölkerung erheben könne, fand hier eine sozialdemokratische Gegenwehr, während jenseits im Ständerat die Opposition aus dem sozialistischen-fortschrittlichen Lager gekommen war. Bundesrat Motta mahnte aber so eindringlich auf die Ehrenpflicht, wehrerzogene Gastfreundschaft zu üben, daß die Schenkung, die der Bundesrat etwas selbstherrlich in Aussicht gestellt, nun auch abgeschlossen wurde.

Auch beim zweiten internationalen Thema: **Wiederherstellung Österreichs** durch die vielschichtige finanzielle Hilfsaktion des Völkerverbundes nahm die Beratung ähnliche Wege wie im Ständerat. Auch hier Bedenken, ob die Hilfe, die von unserem Lande neben anderem, was wir schon für Österreich getan, wiederum ein beträchtliches Opfer erfordert — wo dieser Hilfe auch wirklich helfen werde! Auch hier der Hinweis, daß ohne Revision des Vertrags von St. Germain ohne Reformationspläne für das arme Nachbarland Standwert bleiben.

Nach einmal ob es **Neutralitätsbeschlüsse** zu erlassen; diese Ueberbleibsel der Völkerverbundwirtschaft werden nun in Höhe verschoben. Die auf den Völkerverbund beruhende Regelung des Mittelmeeres, die allerdings möchte man in vielen Verfassungskreisen noch nicht entdecken, es sei denn, daß das im Laufe der Beratung gestellte Postulat Weber-St. Gallen das Verwirklichung fände. In Verbindung mit Mitteilungen der freisinnig-demokratischen und der sozialistischen-fortschrittlichen Fraktionen, mit Vertretern der evangelischen Volkspartei und der Christlichen Arbeitervereine wurde die Prüfung der Frage, ob nicht ein Bundesgesetz über das Wohnungswesen zu erlassen sei, indem folgende Punkte zu berücksichtigen wären:

1. Einseitige bundesrechtliche Bestimmungen über eine ausdehnende, den Anforderungen der Systeme entsprechende Beschäftigung des Wohnbedürfnisses der Arbeiterkraft unserer Nachbarländer durch deren Arbeitgeber erlassen werden sollen;
2. durch Bundesunterstützung die Bestrebungen von Kantonen und Gemeinden zur Förderung des gewerkschaftlichen Wohnungswesens gefördert werden könnten;
3. durch eine zeitliche Beschränkung in der Freiheit der Eigenheimänderung die spekulative Ausnützung der Wohnungsmittel eingedämmt werden könnte.

Ueberausend kurz gestaltete sich die Diskussion über die beiden **Amnestiepostulate** Willmann und Gysmann zu Gunsten der seit dem 1. August 1914 militärgerichtlich Verurteilten, sowie gegenüber den aus dem Auslande zur Mobilisierung nicht einladenden Dienstpflichtigen. Kommissionsberichterstatter Forrer und Bundespräsident

Schweizer legten dar, daß für eine Amnestie, wie sie in den beiden Postulaten verlangt würde, jede Voraussetzung fehle. Gegen ihre Beweisaufklärung vermochten die Voten der Herren Wöhrli und Gysmann nicht aufzukommen.

Der am 27. Januar 1922 vom Bundesrat unterzeichnete **Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien** mußte beiden Räten in Eile zur Ratifikation vorgelegt werden, da er schon am 20. Februar in Kraft treten soll. Da aber ein solches Schicksal wie das Vertrags mit Italien Interesse der Schweiz wie auch Italiens hat, fügten sich die vorbereitenden Kommissionen dem Gebot der Stunde. Im Nationalrat wie im Ständerat gaben die Referenten der Gemengung Ausdruck, daß es gelungen ist, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich bei den Vertragsunterhandlungen eingestellt; solche wären in erster Linie von der Natur des neuen kollektiven Generalzolltariffes her. Dieser Tarif vom Juli 1921 weist volle 3000 Positionen auf gegenüber 1900 unteres Gebrauchsartikels. Die Unterhandlungen über den Vertrag fanden in Zürich statt und dauerten ein volles Vierteljahr, trotz des Bemühens von beiden Seiten, zu einer definitiven Regelung zu gelangen. Das Ergebnis wurde vom Bundesrat und Referenten als ein befriedigendes bezeichnet. Mit diesem Vertrag ist ein Schritt getan, um wieder zu handelspolitisch festen Grundlagen zu gelangen, gegenüber dem bisherigen unsicheren Zustand. Bundespräsident Schweizer sollte dem guten Willen der italienischen Regierung und ihrer Unterhändler volle Anerkennung; er erhielt im Inkraftkommen des Vertrages den Beweis, daß mit eben diesem guten Willen, wenn er allseitig bestände, die größten Schwierigkeiten der Gegenwart zu beheben wären. Beide Räte ratifizierten den Vertrag ohne wesentliche Diskussion.

Im Ständerat war in dieser Woche viel vom **Mitpräsentrecht des Volkes** die Rede. Den Ausgangspunkt für theoretische Erläuterungen gab von Herrn Dräger am 6. Dezember eingebrachte Motion, die den Bundesrat einlud, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie dem **Mitpräsentrecht des Initiatorrechtes** zu fördern wäre. Im Nationalrat hat Herr Malletter ungefähr zur nämlichen Zeit eine Motion mit dem gleichen Inhalt eingebracht, doch leider die dem Bundesrat direkt eine Verfassungsrevision einzuleiten und durch eine neue Fassung des Artikels 121 die Ausgestaltung mitpräsentlicher Ausübung des Initiatorrechtes zu erreichen. Es ist leicht ersichtlich, wo der Ursprungspunkt dieser Motion zu suchen ist. Herr Dräger sprach es denn auch in seiner Begründung am letzten Dienstag deutlich aus, daß die Initiativepflicht der letzten Jahre bekämpft werden müsse hat sie doch geradezu einem „Geschäftsbureau für Volksbegehren“ das Leben gegeben und neben unheimlich auch recht eigentlich schädliche Früchte gezeitigt. „Nur wenn der Staat freien Spielraum, dann dürfte es nicht verwundern, wenn nächsten eine Initiative für Sozialisierung der Frauen und Verstaatlichung der Kinder auslände.“ — Man ist es gewohnt, daß sich der konservativere Fraktionäre gelegentlich etwas drahtig aus-

drückt, allein, wer befürchtet hatte, er könnte etwa auf dem Umweg über die mißbräuchliche Ausübung zum Befürworter einer Beschränkung des Initiatorrechtes werden, der sah sich angenehm enttäuscht. Herr Brügger verwahrte sich ausdrücklich dagegen, das Recht beschneiden zu wollen, nur verbessern möchte er dasselbe. Zu diesem Zwecke erstarrte er teils beiführend, teils ablehnend die verschiedenen Mittel, die in den letzten Monaten zur Verbesserung und Veredlung des Volksrechtes vorgeschlagen wurden. Der Bundesrat soll je gemeinsam mit seinen juristischen Beratern prüfen und den Räten die beste Lösung unterbreiten. Bundesrat Motta erklärte, daß er die Motion Brügger in ihrer unveränderten Form im Namen des Bundesrates entgegennehmen könne, während die imperatrive Forderung der Motion Malletter eine Annahme unmöglich mache. Der Bundesrat ist überzeugt, daß das Initiatorrecht verbessert werden kann, ohne daß man gleich zur Revision des Verfassungsartikels schreitet. In einer Beschränkung des Initiatorrechtes würde der Bundesrat nicht Hand bieten, obwohl diesem wie auch andern Volksrechten etwas Unvollkommenes anhaftet. Das Initiatorrecht hat bei uns schon glückliche Neuerungen gebracht, wie z. B. das Abstinenzverbot; es ist ein förmliches Recht, weil es die Gesetzgeber aufreißt und den Bürger zwingt, zu einer bestimmten Idee Stellung zu nehmen. Mit der Ausföhrung von Bundesrat Motta war nun aber die Angelegenheit noch nicht erledigt. Nur Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion wurde die Unterbrechung der Motion Brügger auf den Beginn der außerordentlichen Session verfahren, um den Fraktionen genügend Zeit zur Prüfung der Sache einzuräumen. Die Initiative gab jedoch Anlaß, das Volksrecht der Initiative in seiner praktischen Auswirkung zu beurteilen. Unser Finanzminister hat eine gründliche, recht pessimistische Studie über die fiskalischen Folgen der Initiative; er fügte sich dabei auf Veranlassung der Oberzollleitung. Reduktion der Zollmaßnahmen auf die Hälfte, Schwächung unseres Staatsertrages in einem Ausmaß, wo wir zur Durchführung großer Aufgaben des Intranens der Finanzwelt bedürfen, das wären die direkten Schädigungen, welche die Annahme der Initiative brächte. In der weiteren Diskussion trat einzig der Sozialist Bäckerlin von Genf für die Initiative ein; Herr Scherer von Basel geneigte sich mit dem Hinweis, daß man das Volksbegehren in guten Tönen unterstützen konnte; es war der Ausfluß des Mißtrauens über die Vollpolitik der letzten Jahre mit ihrer einseitigen Beschäftigung der Landwirte. Auch wenn die Initiative verworfen wird, hat sie Gutes bewirkt; sie veranlaßt den Bundesrat, den Volksrechten wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken; wir dürfen nun hoffen, daß einmal das **Bundesgesetz** über den Zolltarif und die gesetzlichen Grundlagen für die Einbürgerungsbedingungen zu erhalten. Der zweite Gener. Vertreter, Dr. Moriaud, sprach aus politischen Gründen gegen die Initiative aus; sie trägt eine staatszerstörende Tendenz in sich, sie bildet, wie Herr Käber von Schwyz sagte, ein Teilschiff des auf die Zerrüttung des Staates

gesicherten Einheitsplanes; Ablehnung des Volksbegehrens bedeutet für Herrn Moriaud aber keineswegs Billigung der Vollpolitik des Bundesrates. Mit allen gegen eine Stimme, diejenige des Herrn Käberin, und bei einer Enthaltung (Herr Scherer von Basel), beschloß auch der Ständerat, wie es schon der Nationalrat getan, dem Volke und den Ständen Verwertung der Initiative zu empfehlen.

Ein interessantes Geschäft hat der Ständerat heute neben einer Reihe kleinerer Anträge erledigt: Die **Darlehensgewährung an schweizerische Kriegsgesellschaften**. Nach einem festlichen Referat von Herrn Kellner-Margun wurde die bislang ungenutzte Vorlage der kantonenrechtlichen Kommission einstimmig angenommen. Wir kommen in einem späteren Bericht auf diese, die Kritik der Auslandschweizer stark beherichtigende Angelegenheit zurück. Morgen ist Sessionsstaus. Ständeratspräsident Wöhrli und Bundesrat Schulerbe, die in den letzten Tagen beide durch Unwohlsein verhindert waren, auf ihrem Posten zu stehen, werden sich beschränken. F. Merz.

Ausland.

Der Teppichmarkt in Lausanne

(am 8. II. 23.) hat seit Poincarés Angerachepesche mit der Ruhr rivalisiert und teilweise den Vordergrund gewonnen. — Es ging an der Friedenskonferenz interessant, bald langweilig, bald kurzweilig zu. Man weiß, die Orientalen sind große Witzen und Liebhhaber des Marktes. Die Türken verstanden es denn auch, die der Konferenz zugehörigen Wochen zu hehnen. Präsident Lord Curzon, dem die Methode auf die Reden ging, versuchte sich gelegentlich mit drahtigen Mitteln, schlug einmal mit der Faust auf den Tisch und sagte kürzlich: Wir müssen endlich Ziel und Ende finden; dann und dann muß ich in London sein. Wir sind nicht nach Lausanne gekommen, um Teppiche zu verkaufen.

Montag (29. Januar), wie wir schon wissen, wurde nun den Delegationen ein einstimmiges Ultimatum überreicht. Er sollte den Türken bedeuten: Entschieden euch, unterzeichnet — oder geht ohne Frieden heim, auf eure Verantwortung. Gleiches Tages, wie wir auch schon wissen, ging Poincarés Telegramm nach Angora. Ein Schuß in Englands Rücken, schien es, der auch England so in die Sätze brachte. Merkwürdig: Zwei Tage nachher las man, **Honor Lau** habe die Deutsche mit Sympathie begrüßt.

Wie reimte es? Das bleibt wohl das Geheimnis der Diplomaten. Die Angerachepesche ist nicht im vollen Wortlaut bekannt geworden. Man weiß indes, daß sie zuerstlich enthielt (zwei Gesichter hatte): 1. Einen herzlich freundlichen Zuspruch an Kemal Pascha, den Vertrag anzunehmen, welcher der Türkei doch viel mehr bietet, als sie erwarten konnte. 2. Die Versicherung, ein „Mitt-

Feuilleton.

Aus den „Lebenserinnerungen“ von Helene Lange.

Die innere Problematik.

II.

Mich selbst hat meine Verunsicherung auf einer andern Seite der Frauenbewegung beschäftigt. Mein Spezialgebiet waren und blieben die Bildungsfragen. Aber ich darf wohl sagen, daß ich diese Wendung zur sozialreformatorischen Erläuterung unserer Probleme aus innerer Ueberzeugung mitmachen habe. Sie entsprach meinem tiefsten Lebensbedürfnis und hätte mich vielleicht noch mehr zu eigenen Studien geführt, wenn nicht gerade im die Zeit, als die Berufsarbeit mich freier ließ, mein Augenleiden das Einarbeiten in neue Stoffgebiete unmöglich gemacht hätte. Das Verlangen nach Erkenntnis und Schicksalsgefühl auf einer einheitlichen menschlichen Behandlung der uns obliegenden Fragen, die Disziplinierung auch der Väter in der Frauenbewegung zu gründlicher Arbeit war ein wertvolles Stück der Entwicklung, in der wir standen. In der von mir herausgegebenen Zeitschrift wird man diese Verknüpfung der Problematik verfolgen können — sie hat sich grundtief nicht an das Niveau eines breiten Vortrages gehalten, sondern wollte jeweils den höchsten unserer Bewegung abspiegeln.

Es erweist aber die Arbeit an den Problemen war, desto unermüdlicher waren auch tiefere geistliche Gegenstände. Auf einem Gebiet haben

sie die Bewegung am tiefsten angewandt und mich selbst hindurch lebhaft beschäftigt. Sie lagen an der Stelle, an der die emanzipatorische individualistische Tendenz der Frauenbewegung mit ihrer Neigung auf höhere soziale Verantwortung sich trennte: in der Frage der Ehe und Sexualität.

Die Aufnahme des ganzen Fragenkomplexes den man gemeinhin als „Ehefrage“ bezeichnet, in das Arbeitsprogramm der Frauenbewegung war an sich einer der entscheidendsten emanzipatorischen Schritte, ein schwerer und mühsamer Entschluß. Heute, da die Defensivität in einem Grade an die Bekämpfung des Sexualproblems geröhnt ist, den man oft genug nicht anders wie als Auffassung zu empfinden vermag, ist es kaum mehr möglich, sich vorzustellen, was es bedeutete, wenn Frauen sich entschlossen, von diesen Dingen zu reden, ihre Kritik den gegebenen Verhältnissen und Anschauungen entgegenzusetzen. Die Gräfin Guillaume-Sand, die erste, die in den vier Jahren über Prostitution und Heiratsvermittlung sprach, in einer Form, die so sachlich und zurückhaltend wie nur möglich war, legte sich dadurch einer vollzähligen Verfolgung wegen Verletzung des öffentlichen Anstandes und Zügelung der Mäde aus, die keineswegs als bloßer Widerspruch untergeordnetem Geböhrden, sondern als Ausdruck der allgemeinen Meinung über ein solches Vergehen aufgefaßt werden mußte. Wie leicht gibt es seine Stelle, an der einem deutlicher von den Verhältnissen kommen kann, welche feste Rechte und Sittlichkeit um die Frauen geschmeichelt haben. Es gab Dinge, die tief und schmerzhaft in das Gedächtnis der Mütter, Tanten und Bräutchen eingriffen und denen gegenüber gleich-

wohl um jeden Preis die Stillen des Nichtwissens aufrecht erhalten werden mußte. Des Nichtwissens als Ausdruck zugleich schweigender Zustimmung! Sie trug uns von dem Damals. Nur wer den Weg mitgemacht hat, kann die Spannung zwischen beiden Verhältnissweisen der Frauen ermessen.

Undem aber — in Namen des Bundes deutscher Frauenvereine zersch durch Frau Anna Diller-Doern — diese Fragen einbezogen wurden, stellten sich die Frauen vor eine höchst verantwortliche Aufgabe: zwischen Freiheit und Verantwortlichkeit den rechten Weg zu finden, zu betreten und zu binden zugleich, das Recht der weiblichen Persönlichkeit mit der Verantwortung gegenüber der Institution der Familie zu verbinden. Ich kann hier nicht den ganzen Inhalt der Prinzipialentscheidungen wiedergeben, die in unseren Reihen um diese Fragen ausgetümpelt wurden. Soweit ich selbst daran beteiligt bin, sind sie enthalten in der „Ara“, in einer Sammlung von Aufsätzen veröffentlichte Mitteilungen unter dem Titel „Frauenbewegung und Sexualität“ im Jahre 1909 bei Eugen Salzer erschienen, und in einem Kapitel meiner Schrift: „Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen“ (Veitling, Dielle & Meyer, 1907; 2. Auflage 1914). Ich glaube, daß in diesen Mitteilungen, die unter dem Titel „Frauenbewegung und Sexualität“ in Form eines guten Stück hinterer Beziehung und Klarung auf einem Lebensgebiet geschehen ist, das durch tatsächliche Verhältnisse wie durch die Revolution der Anschauungen tief erleuchtet war. Naturgemäß war hier ein Untergrund von Verunsicherung, etwa in der Art, wie Marianne Weber über die Beziehung zwischen dem Typenwandel der Studentin anheißt („Die

Frau“, Juni 1917). Die mit dem Einleiten der Frauenbewegung sich neue Lebensformen erkämpften, trieb ein Drang nach geistiger Auswirkung. Die schriftliche erlärte Verwirklichung dieser tief brennenden Sehnsucht war nicht ohne Gefahr, ein ganz unbewußter, durch niemand hoch bezahlter Gewinn. Von diesem Mittelpunkt der heiligen Persönlichkeit her gestaltete sich ihnen selbstverständlich auch ihr persönliches Leben, oft genug gegen Tradition und Sitte, aber es war nichts in ihnen, das dahin drängte, den Segen des Aussehens in das mitteilbare Gebiet zu verlegen. Hier wiederum fand sich ganz selbstverständlich die strenge eines gründlich im Geistigen verwurzelten Lebens, band sie — ich kann auch sagen „uns“ — die unbewußte Festigkeit der bürgerlichen Weltanschauung, die in der Heiligkeit der Ehe das unantastbare Ideal festhielt. Wir konnten gelernt, die Dämonen um dieses Ideal herum zu durchdringen, seine normhafte Stütze war uns darum nicht ersittert, vielmehr befestigt und in neuem Sinne zur Aufgabe gestellt.

Einer neuen, breiter gewordenen Generation der Frauenbewegung rüdten auch Lebenswerte als die geistigen in den Vordergrund. Sofern es sich dabei um eine wertvoll imersinnig handelt, wie ich sagte und erlebte man sie mit! Aber es hand mit dieser Bewegung der „neuen Ethik“ auch eine abtönde, gefährlich salbender Demagogie auf; Sentimentalität, Sentimentalität, die Ehrgeiztief innerlich haltvoller Menschen, die einfache Unangenehmheit „weiblicher Naturen“ im weiblichen Sinne, deren keine Frage genügt und die fetter genügt, die Unmöglichkeit und Intimität der „weiblichen

Die Frau im öffentlichen Leben

Ein Beitrag zur kantonale-zürcherischen Abstimmung vom 18. Febr. 1923

Die Frau in der Wohlfahrtspflege.

Von Dr. H. Briner, Vorkämpfer des kantonalen Jugendamtes, Zürich.

Als eines der wirksamsten Verjüngungsmittel moderner Staaten wird immer eindringlicher die planmäßige Erziehung der Frau zur besten Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gepredigt. Auch die schweizerische Demokratie bedarf dieses unerschöpflichen Mittels zur Weiterentwicklung und Vertiefung. Doch ist die Lösung des Problems sehr schwer, weil es nötig ist, bei Mann und Frau alte Vorurteile und Lebensgewohnheiten zu beseitigen. Ungemein langsam, erschwerend ägernd vollzieht sich die Umwandlung des alten Modells zum Sozialstaat. Es will uns geradezu dünken, der Mann allein werde mit dieser hohen Kulturarbeit nicht fertig. Warum soll er nicht zu gemeinsamer Arbeit die Hand der Frau ergreifen, der Gefährtin, die gerade heute mit den forschbarsten Eigenschaften ausgestattet ist, weil sie in höherem Maße als der Mann an die trümpfende Macht der Menschensele zu glauben vermag.

Dazu kommt, daß die Leistungen, die unsere Frauen der Allgemeinheit darzubringen bereit sind, zufolge der besseren Ausbildung sich in den letzten Jahrzehnten außerordentlich gehiebert haben. Die menschliche Gesellschaft der heutigen, der Arbeiten und Sparen zur ethischen Pflicht geworden sind, kann auf diese, zum großen Teil brach liegenden weiblichen Kräfte nicht mehr länger verzichten. Diese Überzeugung hat während der letzten Jahre an Boden gewonnen.

Zur planmäßigen Bekämpfung der Not durch organisierten Zusammenstoß gelangen insbesondere die Schweizerinnen — wenn wir von den Jahrhunderte alten Frauenvereinen absehen — verhältnismäßig spät und ägernd. Es handelt sich nicht um Frauenorganisationen, die nur bei großen Landesnöten (z. B. Hungernot von 1817, Spende für die wasserbedürftigen Kantone von 1835 usw.) in die Öffentlichkeit traten, um sich nach der Stillsetzung rasch wieder aufzulösen.

Mit der Gründung der ersten auf die Dauer angelegten lokalen Frauenvereine nimmt eine neue Epoche im außerständlichen Wirken der Frau ihren Anfang. Außerordentlich bedeutend ist, daß der männliche Grund der vermutlich ersten zürcherischen Frauenvereine, Fr. Joh. Jakob Springali in Thalwil, in der Jahresversammlung des gemeinsamen Kantonalvereins vom Januar 1837, seine Tat öffentlich rechtfertigen mußte. Es ist auch von Interesse, daß die 40 in Thalwil zusammengetretenen Frauen unter männlicher Leitung tagten, wie es heißt „zur Befreiung der ersten Schichtarbeit und zur Erhaltung geordneter Veranlagungen“. Unter den wichtigsten Aufgaben dieses Vereins finden wir die „mütterliche Fürsorge für Waisenmädchen“ und die Unterstützung armer, kranker Frauen“. Gestalt wurde ferner die Errichtung einer Kleinkinderküche. Mit dieser Gründung war die Tradition gebrochen, und es entsand nun, von Jahr zu Jahr mutiger und selbständiger, in der ganzen Schweiz ähnliche Vereine. Im Vordergrund ihrer Aufgaben findet sich meist die Förderung der Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts. Daneben aber wagen sich diese jungen Vereine vereinzelt an soziale Aufgaben, die sich wesentlich unterscheiden von der früheren, bloß gelegentlichen Wohltätigkeit.

Einen wichtigen Markstein in der Entwicklung der sozialen Frauenarbeit der Schweiz bildet der 1896 in Genf abgehaltene „I. schweizerische Kongress für Fraueninteressen“. Eine an dieser Tagung veröffentlichte „Erhebung über Fraueninteressen auf dem Gebiet der Philantropie“ ergab, daß damals in der ganzen Schweiz 5095 Vereine, Stiftungen und Anstalten geglättet werden konnten, welche von Frauen oder unter Mithilfe von Frauen gegründet, geleitet oder unterhalten wurden. Gemäß einer ähnlichen Zusammenstellung vom Jahr 1910 betrug die Schweiz damals allein in der freiwilligen Armenpflege 1009 Frauenvereine mit rund 76,500 Mitglieder und einer jährlichen Ausgabensumme von Fr. 840,000. Wir geben kaum feil in der Annahme, daß sich auch auf den übrigen Gebieten der Wohlfahrtspflege die Organisationen der Frauen in entsprechender Weise vermehrt haben. Wer mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, kann auch nicht darüber im Zweifel sein, daß in den letzten Jahren, also seit 1910, die Gesamtzahl der an Wohlfahrtspflege beteiligten Schweizerinnen um viele Tausende angewachsen ist. Der im Oktober 1921 in Bern durchgeführte „zweite schweizerische Kongress für Fraueninteressen“ hat dies allerdings nicht durch Veröffentlichung von Zahlen bewiesen, wohl aber durch die beredsamsten Referate, die starke Beteiligung und die warme Begeisterung, welche die Tagung zu einer höchst eindrucksvollen gestalteten.

Es wäre von Interesse und Vorteil, die im Vortrag verarbeitete, vollständige Zusammenstellung über die Arbeit der Schweizerinnen in der Wohlfahrtspflege an dieser Stelle zu veröffentlichen. Leider gestattet der kurze Auszug kaum mehr als ein knappes Aufzählen der weitesten und zahlreichsten Arbeitsfelder, auf welchen die

Frauen nicht selten die Initiative und Führung innehaben. Es sind auf dem Gebiet der Jugendhilfe zu erwähnen: Die Singkinderpflege mit den Mütterberatungsstellen und Mütterklubs, die Strippen, die Sindergeräten; die Sorge für fettleibige, geistig oder sittlich gefährdete Kinder und Jugendliche in Familien- und Anstalten; die Ferienkolonien und die Ferienverjüngung, die Schillerpflege; dann die Berufsberatung, die Verbrüderungsjugend; die Sorge für die kraftlos gewordene Jugend, der Schutz der Jugend vor Kinogefahren, Schund in Wort und Bild und sonstiger Unsitlichkeit; die Führung von Vormunds- und Bestandsakten über Kinder; die Jugendpflege usw. Dann aus dem Gebiet der Erwerbslosen-Fürsorge: Die Arbeit in der Armenpflege, in der Krankenpflege, im Kampf gegen die Tuberkulose, gegen Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus; der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit ihren verheerenden Folgen; die Sorge für entlassene weibliche Sträflinge; Stellen- und Arbeitsvermittlung, Protektorate und Anstaltsstellen für alleinlebende Frauen, Müttervereinigungen, Kampf gegen Unsitlichkeit und Prostitution; Arbeiterrenten, Soldatenfürsorge, Altersfürsorge, Friedensbewegung und andere mehr. In ein Beispiel aus der Arbeit für die Jugend und die Erwerbslosen soll uns zur Veranschaulichung dienen: In der Jugendhilfe hat sich der Staat die erste und wichtigste Aufgabe der Frau verschiedentlich annähernd gemacht. Zuerst vermuthlich in der Fürsorge für die Knaben- und Pflegekinder. Wir haben damit auf ein Gebiet besondere Bedeutung der Allgemeinheit viel zu wenig bekannt ist. Die Zahl der Kinder im Alter von weniger als 14 Jahren, die in fremden Familien untergebracht sind, ist für die ganze Schweiz aus wenigstens 50,000 zu schätzen. Im Kanton Zürich allein wurden auf Ende 1921 deren 1800 gezählt. Die alte zürcherische Verordnung vom Jahre 1893 hat, da sie den Schutz der Pflegekinder den bestehenden Gesundheitsbehörden anvertraute, auf dem Lande mit wenigen Ausnahmen verfaßt. Die neue, seit etwas mehr als einem Jahr bestehende Verordnung, hat die geeigneten mütterlichen Kräfte zu vermehrter Mitarbeit herangezogen, und seitdem üben im Kanton Zürich 200 Frauen mit größter Gewissenhaftigkeit die wichtige Aufsicht der Pflegekinder aus. Die Stadt Zürich hätte schon früher, neben einem besonders Frauenkomitee, zwei vollständig tätige Inspektorinnen. Auch anderorts, wo eine Pflegeinspektorin bestellt, hat man die Erfahrung gemacht, daß dieses Gebiet der öffentlichen Wohlfahrtspflege — aus begrifflichen Gründen — am zweckmäßigsten den Frauen überlassen wird, so in Baselstadt, in der Stadt Bern und im Kanton Appenzel. In der Erwerbslosenfürsorge zwang die ohnmächtige rechtliche Lage die Frauen zu besonders geistreichen Eingriffen für die Lösung der Schwierigkeiten. So finden wir denn, seit dem bedeutamen ersten Genferkongress der internationalen abolitionistischen Föderation im Jahre 1877, in der ganzen Schweiz zahlreich örtliche Frauenvereine, die unter verschiedenen Namen den selben großen Zweck verfolgen: Bekämpfung des sexuellen Verwahrlosungsgefährts durch Bekämpfung der Prostitution, wie der doppelten Moral überhaupt. Hand in Hand mit der Bewirkung des Programms gehen wertvolle Bestrebungen zum Schutze alleinlebender Mädchen. Die Bedeutung der so entstandenen Vereine für die gesamte Wohlfahrtspflege muß sehr hoch gewertet werden. Wir können uns vielleicht am besten ein Bild von der Notwendigkeit ihres Wirkens machen, wenn wir aus der Geschichte des Kantons Zürich ins gegenwärtige, das noch im Jahre 1892 der Veranschaulichung das Fortbestehen der Vorrede beizubehalten. Wenn in den zürcherischen Volksabstimmungen von 1897 und 1904 Kuppel und das Vermieten von Klammern zu gewerbsmäßiger Unzucht endlich als strafbar erklärt wurden, so dürfen unsere Frauen einen sehr großen Teil des Verdienstes an diesem Fortschritt beanspruchen. Denn ihnen war es im anbahnenden Aktgenossen, die öffentliche Meinung zu schaffen für ein höheres Sittlichkeitsideal.

Dieser Ueberblick befaßt uns in der Ueberzeugung, daß heutzutage die Allgemeinheit der Frauen im Dienste der Wohlfahrtspflege dringend bedarf und noch weit mehr bedarf, als bis anhin, wenn es ihr ernstlich daran gelegen ist, unsere Kultur zu heben und zu vertiefen. Wir gehen uns nicht der übertriebenen und ungetreuen Hoffnung hin, die Frauen vermöchten allein den ersten Fortschritt, den Sozialismus, herbeizuführen. Nein, nur der vereinten Arbeit beider Geschlechter kann dies gelingen! Doch die Frauen bringen zur Ergänzung der männlichen jeweiligen Anlagen mit, die zum Schanden der Allgemeinheit bisher viel zu wenig gewürdigt wurden.

Dem häufigsten Vorurteil gegenüber, die soziale Frauenarbeit entbehre der Gründlichkeit, Objektivität und klaren Zielsetzung, wollen wir feststellen, daß es gerade Frauen waren, welche als erste in der Schweiz die Unentbehrlichkeit gründlicher, systematischer Ausbildung auf dem Gebiet sozialer Tätigkeit erkannten. Sie gründeten Kurse, aus denen nach und nach unsere sozial-

len Frauenkurse herauswuchsen, wertvolle Ausbildungsstätten, welche den Männern noch fehlen. Der weitere häufige Einwand, die Frauen besäßen kein Verständnis für den Wert der Organisationsarbeit, entbehrt seit langem der Berechtigung. Beweise von selbständigen Frauenorganisationen bilden die verschiedenen örtlichen Frauenzentralen und vor allem die großen schweizerischen Bünde zusammengefügter Frauenvereine und -sektionen.

Auch sei in diesem Zusammenhang festgesetzt, daß unsere Frauen sich mehr und mehr von der veralteten Auffassung des bloßen Almosengebens und der etwa als Sport oder Zeitvertreib betriebenen Wohltätigkeit zu befreien wissen. Die tätigen Frauen sind heute ihrer Mitverantwortung an der Entwicklung der gesellschaftlichen Angelegenheiten voll bewußt, und aus Verantwortungsbewußt heraus, nicht aus Ehrgeiz, fordern sie, daß man ihnen endlich Teilnahme gewähre an der Ausübung der Staatsgewalt. Denn ihre Arbeit im Dienst der Jugend und der Schwachen, ihre Bemühungen um Lösung des fühligen Volksleidens zeigen den Frauen klar und schonungslos, zu welcher Ohnmacht, zu welcher unverantwortlichen Kraftverwendung sie verurteilt sind, wenn man ihnen nicht direkten Einfluß auf die Entscheidung unserer Gesetze und auf deren Anwendung, durch Mitarbeit in den Behörden, gewährt.

Frauenarbeit im kirchlich-religiösen Leben.

Von Hoja Gutknecht S. D. M.

Frauenarbeit im kirchlich-religiösen Leben ist so alt wie das Christentum. Mit tiefer Selbstverleumdung richtete Jesus seine Botschaft an Männer und Frauen. Und sein größter Apostel verkündete, „da ist weder Jude noch Grieche, weder Knecht noch Freier, weder Mann noch Weib, denn Ihr seid alle eins in Christus Jesus“. In der jungen christlichen Gemeinde ergriffen die Frauen mit sicherem Takt die ihrer Art entsprechenden Arbeiten, besonders der kirchlichen Armenpflege, den Unterricht weiblicher Personen, die Christinnen werden wollten. Solche „Helferinnen“ erhielten eine Art Ordination, Eingeweihten durch das Haupt der Gemeinde oder den Bischof.

Spätere Einschränkungen der weiblichen Tätigkeit in der Gemeinde erklären sich wohl aus dem großen Zutrom von Frauen aus einer Welt, die bisher in ihrer Ausbildung und Erziehung nichts getan hatte. Im zweiten Jahrhundert wurde den Frauen die Erlaubnis genommen, in der Versammlung zu predigen, was die Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts ganz selbstverständlich getan hatten. Schreibt doch der Apostel Paulus an die Korinther: „Wenn die Frau öffentlich lehrte oder predigte, möge sie das Kopftuch annehmen“ (1. Kor. 14, 34). Die vielbesprochene Stelle 1. Kor. 14, 24, „die Weiber sollen in der Gemeinde schweigen“, ist interessant als Markstein der wahrscheinlich damals nötigen, rückläufigen Bewegung, stammt aber in ihrem Widerspruch zur vorher zitierten Stelle wohl nicht von Paulus selbst.

Später nahm dann die Frau großen Anteil an der Kulturaufgabe der Klöster. Die offizielle, kirchlich-religiöse Mitarbeit des weiblichen Geschlechts wurde immer mehr auf die Klosterfrauen beschränkt; doch fanden sich im ausgehenden Mittelalter auch schon außerhalb der Klostermauern Frauen zu Organisationen christlichen Missionswesens zusammen.

In allen Zeiten haben Frauen im stillen die christlichen Gedanken in die Tat und das Leben umgesetzt. Wohin wäre die Welt ohne diese Arbeit gekommen! In neuerer Zeit tritt immer mächtiger das Bestreben hervor, kirchlich-religiöse Frauenarbeit öffentlich und als Beruf anzuerkennen, wie dies bereits in Holland, England, Amerika und andern Teilen in zahlreichen Freikirchen geschieht.

In Zürich sah die Kirchenkommission vom Herbst 1917 angefaßt der Tatsache, daß theologiestudierende Frauen sich zur Mitarbeit anboten und daß auf kirchlich-religiösem Gebiet eine Fülle neuer Aufgaben sich zeigt, den Beschluß, daß es den einzelnen Kirchengemeinden gestattet sei, Frauen nach Bedürfnis anzustellen für allerlei Gemeindearbeit, Seelsorge, Krankenbesuche, Jugendpflege, Religionsunterricht in Schulen, kirchliche Armenpflege usw. Ferner wurde mit großer Mehrheit bestimmt, daß der Kirchenrat des Kantons Zürich auch ermächtigt sei, Theologinnen an städtischen Kirchen für alle parochialen Funktionen abzuordnen. Dieser Beschluß wurde dann ergänzt durch die Abstimmung über die im Herbst 1920 und Febr. 1921 durchberatene Frage der Zulassung zum Pfarramt, welche mit schwachem Mehr bejaht wurde.

Die staatliche Infaus hat diesem Beschluß eine verfassungsmäßigen Gründe die Zustimmung verweigert. Das Endergebnis aller Verhandlungen ist dies, daß im § 2 des neu vorliegenden Gesetzes über das Wahlrecht der Frauen, diese von der Wahlbarkeit ins Pfarramt ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Bei der bevorstehenden Abstimmung nun handelt es sich darum, der Frau als Volksmitglied die Mitarbeit in kirchlichen Verbänden zu ermöglichen. In erster Linie soll das weibliche Geschlecht, das ja die Mehrzahl der Kirchenbesucher stellt, mitbestimmen dürfen, wer in der Kirche zur Gemeinde zu sprechen der Berufene sei. Die Frau führt es elementarer als der Mann, daß sie zu ihrem Erlösungsweg der Kraft aus der Höhe bedarf und wer ihr solche zu vermitteln weilt. — Uebrigens wird manche Kirchenpflege gelegentlich froh sein um die Mitwirkung im Volksleben stehender Frauen, z. B. bei der wichtigen Angelegenheit der Jugendpflege. Doch eine neue Zeit religiöser Erziehung ansetzen müßte, dämmert heute in allen Stufen, Rettungsdienste, Fürsorgeinstitutionen auf. So und wie die Kirche dabei mitwirkt, hängt an einem Teil gerade auch von der Herbeiführung weiblicher Kräfte in Kirchenrat und Kirchenpflege ab. Frauen kommen durch ihre tägliche Arbeit durch die Kinder oft in engerer Berührung mit dem Leben des Volkes, seinen tiefsten Bedürfnissen und Nöten. Man lasse die Frau, die schon bisher im stillen und mit Erfolg sich betätigt in Sonntagsschule, kirchlichen Armen-, Frauen-, Mädler-, Missionsvereinen, bei großen Sammlungen für Hilfszwecke, nun auch regelmäßig in das kirchlich-religiöse Leben hinein, dem sie ungeahnte Mittel, Wege, Hilfskräfte erschließen wird. Nur ein paar Aufgaben seien angebeudet:

Jeden Monat sieben eine große Zahl meist allein stehende Menschen in eine häusliche Wohngemeinde ein. Ein gewisser Prozentsatz davon will im Großstadtbetriebe unterhalten. Wie leicht könnte sie doch jemand mit viel Takt, Liebe, Verständnis und Geduld von diesem Unverstandenen abhalten. Andere füllen sich oft fremd und gelamlos. Wie, wenn sich die Türe eines Heims und das Herz einer Mutter für solche aufzum würde?

Wie oft kommen Vorkämpfer auf die Pfarrämter, denen mit einer einmütigen Unterstützung nicht geholfen ist. Da braucht es ein Menschenkind, das mit dem Blick der Mutter die Schäden sieht, und mit der Hand der Mutter daran rührt. Ein Problem findet die viel zu großen Kirchenlehrer in vielen Stadt- und Landgemeinden. Die häufige Nehe sich denken durch Zeitmangel und Uebernehmen der unteren Stufen durch gut vorbereitete Laien, auch Frauen.

Besonders wertvoll wird weibliche Mitarbeit ja noch werden, weil sie zugleich Eingang in Frauen- und Schulwesen finden soll. Die drei Gebiete gehören zusammen; Erziehung auf dem einen hilft auf dem andern. Denn es handelt sich auf allen drei Gebieten — und auf dem kirchlich-religiösen zuerst — um den eigentlichen Hebel der Frau, erziehen, retten, stützen und helfen zu dürfen.

Die Frau in der Schule und in den Schulbehörden.

Nach Prof. v. Wob, Rektor der höheren Mädchenschule.

Viel früher als andere Berufe hat das Lehramt, besonders bei den Mädchen, dem weiblichen Geschlecht offen gestanden, vor allen die Anleitung in weiblichen Handarbeiten und seinen Umgebungsformen. Für die Lehrerin ins Gewicht fällt besonders in romanischen Ländern ihr unbenutzbares Verhältnis dem heranwachsenden Mädchen gegenüber. Bei der Entwicklung des Berufs haben vielfach wirtschaftliche Momente (die Billigkeit der weiblichen Arbeitskraft) mitgewirkt, aber auch Frauen der höchsten Bildung, z. B. die Vorstellung von der geistigen Überlegenheit der Männer, der ihm allein zum Namenrecht befähigt.

Satte man sich im Altertum, z. B. in Sparta mit der körperlichen Erziehung der Mädchen zu kräftigen Frauen und Müttern befaßt, so betonte das Christentum den Eigenwert der weiblichen Hufe und gab dadurch dem Lehrberuf eigentlich die Grundlage. Die Klosterfrauen waren die ersten Lehrerinnen, zum mindesten der Mädchen, die Alterszeit kamme dann weltliche Lehrpersonen, und im ausgehenden Mittelalter begann — vielfach im Gegensatz zur Kirche, die Gründung von Mädchenschulen.

Die Frauen und die Klöster galten als die eigentlichen Hüter geistlicher Bildung im Mittelalter; Männern kam diese Beschäftigung weiblich oder päpftlich vor.

Die Reformator verlangte dann in den Städten nach Geschlechtern getrennte Schulen, für die Mädchen als Lehrerinnen geistliche unerbittliche, fromme Matronen. — In der Armute, die auf den schmerzlichen Krieg folgte, verband man Lehrstellen z. B. mit dem Küster- oder Widmeramt. — In der Aufklärungszeit ging man dann an die eigentliche pädagogische Ausbildung heran, gründete Seminare, nur für die Lehrer, die im 19. Jahrhundert dann mehr und mehr Staatsbeamte wurden; während die Frau zur Seite geschoben wurde — nur im Spinnen, Stricken, Nähen durfte sie noch unterrichten. Der Theologe war der berufene Mädchenlehrer. So weilt

Das Jährer Unterrichtsgehalt von 1859 noch nichts von Verringerung, während 1893 an den höheren Mädchenschulen Preußen schon ein volles Drittel Verringerung unterrichtet und von 1861-1891 die Zahl der Schülerinnen auf Siebenhundert stieg. Dies wuchs auch in den romanischen Ländern, in England, Skandinavien, Amerika. Die Gesamtzahl beträgt in Deutschland übrigens mehr als 30 Prozent, in Amerika 80 Prozent, in England 70 Prozent. In Frankreich, Italien, Portugal, Griechenland finden nur an Mädchenschulen nur Verringerungen, auf gemischten Klassen und auch an reinen Knabenklassen deren viele. In den 70er Jahren wurden dann Verringerungen in der Schweiz gegründet. (1878 höhere Mädchenschule Winterthur, 1875 höhere Töchterschule Zürich, der ein Jahr später eine Seminarabteilung angegliedert wurde, während nur auch das Knabeninternat St. Anna (Mädchen zuleh). Heute finden wir im Kanton Zürich, von den Arbeitslehrerinnen abgesehen, etwa 1/4 der Lehrkräfte weiblichen Geschlechts, ähnlich in der übrigen Schweiz (ausgenommen Glarus, das keine Lehrkräfte hat). Die tatpässigen und weissen Kantone beschäftigen 1/2 bis 1/3, Bern 1/2. — In den letzten zwanzig Jahren stieg die Zahl der Lehrkräfte langsam aber stetig, trotzdem man auf dem Lande an ihnen vermisst, daß sie weniger fleißiger sind als jene. Für gleiche Arbeit gleicher Lohn" erachtet man so berechtigter auch hier, als die Hälfte der schweizerischen Lehrkräfte (in Amerika 3/4) für Angehörige sorgen müssen.

Auch an den höheren Mädchenschulen unterrichten bei uns viele als vollwertige Kolleginnen geschulte Lehrkräfte. In den romanischen Ländern finden wir auf dieser Stufe nur weibliche Lehrkräfte, die mit etwas weniger Pflichtenstellungen gleich besetzt sind, d. h. proportional der Lehrverpflichtung.

Allen der heutigen Psychologie und Pädagogik stellen sich die Fragen: Erstens: Welchen Anforderungen soll ein Lehrer genügen? Zweitens: Ist der Mann oder die Frau besser dafür geeignet? Gerade für diesen Beruf muss man doppelt und dreifach seine Begabung prüfen, da die Schüler sich zwar dem Priester, dem Arzt, dem Künstler anhängen können, in der Schule aber auszuhalten müssen zu ihrer eigenen und zur Saat eines unglücklichen Lehrers. Der bedeutende Schriftsteller D. Schopenhauer hat darauf hingewiesen, daß von den verschiedenen Begabungsstufen sich zum Lehrer am allerbesten die soziale Menschliche, der durch die reine Liebe zum lebendigen Menschen getrieben wird, sich für diesen einzusetzen, der kindliche Unerschrockenheit, freudige Überzeugung vom Wert seines Berufes mitbringt. Dazu gehört dann noch Treue und Gabe, auf andere zu wirken, sich in ihre Eigenart hineinzuempfinden, die Fähigkeit, Erkanntes klar aus sich herauszusprechen. Menschensünder wünscht dem Lehrer noch Temperament, eine gewisse Aufnahmefähigkeit des Gemütes. "Er muß eine Seele haben, in welcher Ideen des Wahren oder Schönen oder Guten oder Heiligen verhältnismäßig leicht immer wieder die gleiche Gehirnsströmung erzeugen und über die ganze Seele ausstrahlen lassen".

Es ergibt sich daraus, daß zur Ausübung eines auf den sozialen Typus gebauten Berufes die Frau an sich durchaus geeignet, wenn nicht noch geeigneter erscheint als der Mann; es müßten dann spezielle Gründe auf dieser oder jener Stufe gegen sie sprechen. Gerade in den ersten Schuljahren wird die Mütterlichkeit, die jedes natürlich empfindende Mädchen besitzt, dem Beruf zugute kommen. Ausnahmen natürlich bei beiden Geschlechtern vorkommen. — An höheren Mädchenschulen ist für Sprachen und Literatur die Frau dem Mann eher überlegen, während für Mathematik und Naturwissenschaft sich der männliche Geist besser eignet. Nur darf die harte Gehirnsbetonung der Frau sie nicht zur Parteilichkeit verführen, ihre lebhafte Phantasie ihr nicht Schwierigkeiten vorlegen, wo keine vorhanden sind. Er flaret nur eine Lehrerin die der weiblichen Eigenart begründeten Gefahren einleitet, desto leichter kann sie derselben Meister werden. Im Lehrkörper höherer Mädchenschulen sollten immer, wie in der Familie, Mann und Frau zusammenwirken. In höheren Knabenklassen sind bedauerlicherweise die z. B. in Amerika längst anerkannten Lehrerinnen bei uns noch ausgenommen. Und doch gäbe es auch bei uns zahlreiche Lehrerinnen, die für Knabenunterricht höherer Stufe geeignet wären.

Was die Lehrerbildung betrifft, sollte sie nicht für beide Geschlechter die gleiche sein, für die Frau nicht minderwertig, aber eigenwertig. Brauchbarer als z. B. die viele Mathematik während der Seminarzeit wohl bessere Einführung in die soziale Aufgabe, der sie sich auf dem Land neben ihrem Beruf widmen könnte.

Aus entsprechenden Gründen ist der Frau auch erweiterte Mitwirkung in den Schulausschüssen zuzugestehen. Zwar finden wir sie in den Ausschüssen für weibliche Handarbeiten und in denen der höheren Mädchenschulen vertreten, dagegen fehlt sie in den Kommissionen für Mädchenabteilungen an den Primarschulen, für gemischte und reine Knabenklassen. Das Ausland ist darin viel vorgerückter. Namentlich in Italien, Schweden, Holland, Dänemark, Polen, Griechenland, Dänemark finden wir im 1900 jährliche Frauen in allen Kommissionen. Der Krieg hat darin noch weitere Fortschritte gebracht, über die wir ungenügend unterrichtet sind. Sie beschließen jetzt es dagegen in der Schweiz. In Bern finden wir die Frau in den Kommissionen für Mädchenfortbildungsschulen, in Argon in den Schulpflichten weiblicher Arbeiterinnen; in Baselstadt je drei Frauen in der Aufsichtskommission für die Mädchenprimarschule. Zu

Genf werden die Primarschulen im Schutrat durch einen Lehrer und eine Lehrerin vertreten. Und endlich sind in der Stadt Zürich seit 1912 die Frauen in die Zentralbehörden und in die Kreisbehörden wählbar. Das Geis betrifft die Vereinigung von Winterthur mit den Vororten bestimmt ebenfalls die Wählbarkeit von Frauen in die Schulbehörde.

Die Schulbedürfnisse der Gegenwart und der Zutritt verlangen aber eine stärkere Berücksichtigung der Frauen. In allen Schulkommissionen sollten sie vertreten sein, besonders für die Mädchenbildung. Auf den oberen Stufen muß der körperlichen und geistigen Eigenart der Mädchen härter Rechnung getragen werden. Unsere Lehrpläne sind noch zu einseitig auf die Knaben zugeschnitten. Die Mädchen sollten wirklich, wie auch ein Vorneher Frauenkongress verlangt wurde, als Mädchen erzogen werden. Gerade die Gehirnpunkte müssen in den Schulbehörden durch Frauen vertreten werden können.

Auch in den Knabenklassen gebührt der Frau ein Recht auf Vertretung in den Behörden, sind doch ihre Einblicke in die Natur der Knaben ebenso wertvoll als die der Männer. Unsere Schulen sollten immer mehr in den Stand gesetzt werden, Hemmungen und Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die durch geschlechtliche und soziale Verhältnisse verursacht werden. Auch dabei ist die Mitwirkung der Frau dringend wünschbar.

In Deutschland (Karlsruhe) ist in der Schulphysikerin, die die Aufsicht über die schulärztlichen Verordnungen zu übernehmen, den kleinen Forderungen in der Besorgung nachzugehen, auf einer nützlicher Beruf entstanden, der die Fälle in kurzer Zeit von 30 auf 5 Prozent zurückdrängen vermochte.

In Kanton Zürich haben wir jetzt eigene Jugendkommissionen, die zum Teil aus Frauen bestellt sind und der Unterweisung und Überwachung der Aufgaben des Jugendamtes dienen. — Weiblicher Einfluss sollte helfen, die jetzigen Verhältnisse immer mehr zur Arbeitsschule umzugestalten, welche Gewichte auf die soziale Erziehung zu legen, worin wir von den Amerikanern lernen könnten. Statt bloß nebeneinander zu sitzen, sollten die Mitschüler sich für einander interessieren, arbeiten, sich gegenseitig unterstützen. Gerade in dieser Richtung liegen Probleme für die Frau, deren Mitwirkung auch in den Schulbehörden von pädagogischer Einsicht eigentlich selbstverständlich ist. Es ist im Kanton Zürich nicht zu früh für einen Schritt, der andernorts längst mit bestem Erfolg getan worden ist. Warum das weibliche Geschlecht mitzuarbeiten wünscht, werden die Frauen selbst dartun. Es sollte nicht freuen, wenn es wir als Mann gelungen wäre, zu sehen, wie sehr wir Männer die Mitarbeit der Frau auf dem Gebiete der Schule wünschen und ehren.

Warum wir Frauen weibliche Mitarbeit wünschen.

Nach Frau E. Glättli, Präsidentin des gemeinnützigen Frauenvereins Zürich.

Wenn wir die rechtliche Zulassung zur Mitarbeit, zur Mitbestimmung fordern, so geschieht es nicht um äußerer Formen, vielmehr ist es das offzielle Begrüßwerden oder um des Gehörtes willen. Was wir wollen, ist nicht nur Mitarbeit im praktischen ausführenden Sinne, sondern das Mitberatungs- und Mitbestimmungsrecht. Es besteht eben ein gut Teil der bisherigen Frauenatmosphäre im Sellen von Schäden, die mit unvollkommenen oder schlecht gehandhabten Geschlechtsbestimmungen aufs engste zusammenhängen. Das haben diejenigen, die in solcher Arbeit stehen, nach und nach erkannt und sie begehen nun eben, nicht mehr bloß am Uebel herumtrotzen zu dürfen, sondern an die Wurzeln des Übels zu gelangen. Das ist der Weg, auf dem unsere bedächtigen Schweizerinnen zu Stimmrechtsfräulein geworden sind. Bezeichnend für sie, daß sie alle von gemeinnütziger, fürsorglicher Tätigkeit kommen, nicht mit abstraktem Fördern und Befähigen begonnen haben. Um vorzugehen zu können, braucht man Gleichberechtigung im Staate und in der Verbotsorgane ist das Lösungswort der modernen Frau.

Ein Blick auf die Vergangenheit zeigt uns, daß die Entwicklungsgeschichte der Menschheit auch die Geschichte der Frauenbewegung ist. Die Forderung, selbst sein Leben zu gestalten, wurde erst für einzelne Kreise, bald aber für alle und eben schließlich auch für und von unserem Geschlecht gestellt. Durch die Reformationsart sind dieser innere Befreiungsprozess ins Rollen; die französische Revolution brachte dann die notwendig gewordenen, äußeren Formen, die rechtliche Stellung des freien Menschen in der Volksgemeinschaft. Lange brauchte es, bis das Verständnis und die Achtung vor der Persönlichkeit sich aus unserem Geschlechte näherte. Dies erklärt sich zum Teil auf die wirtschaftlichen Gründe können wir der Kürze wegen hier nicht eintreten) aus den Grenzen, die Natur und Tradition dem weiblichen Geschlechte gezogen haben. Einzelne bedeutende Frauen freilich haben in allen Ländern und allen Jahrhunderten ihrer Persönlichkeit Ausdruck zu geben gewußt, sehr oft auf Kosten ihrer Weiblichkeit, in ihres Frauengliedes. Wir erinnern uns an die Schweizerinnen Portunia Gungelberg (i. Jahrh. von der Schweizerin 1918), die medizinische, theologische und geschichtliche Studien liest und gegen herrschende Vorurteile verwirklichte, die Pädagoginnen aus Pestalozzis Schule. Warum nahm eine Frau Marie Boggs (1825-1899), von der es heißt, daß sie eine bescheidene kleine Frau und gute Hausmutter gewesen, das Odium auf sich, bei öffentlichen Auftritten als Petroleuse beschimpft zu werden. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab diese Ideali-

stin eine Friedensbewegung heraus, die "Vereinigten Staaten Europas". Dieser nahmen die ersten Zeitungen, voran unsere Marie Wäglin, den Mut, trotz der Empörung der nächsten Angehörigen und weiterer Kreise, besonders auch weiblicher, trotz hitzigen Wider der Kollegen, Anzweiflung der Presse, ihre Ausbildung, ihren Beruf durchzusetzen?

Kamlang brach sich angesichts solcher Vorkämpferinnen die Überzeugung Bahn, daß nicht nur Einzelne unter diesen Zuständen litten, sondern daß das ganze Frauengeschlecht, wenn auch zum Teil unbewußt, nach Persönlichkeitswerten strebe. Was man zuerst nur als Ausnahme gelten oder auch nicht gelten ließ, das mußte man mit der Zeit als Regel betrachten lernen. Nicht etwa bloß um mehr Rechte ist es der wahren Frau zu tun, sie will mehr sein, mehr leisten können, die Freiheit bekommen, zu helfen nach ihrer Art.

Satten im 17. und 18. Jahrhundert Einzelne es ausgeprochen, so waren es im 19. Jahrhundert schon ganze Gruppen, die danach verlangten. Da auch die Frau einsehen konnte, daß die Kraft des Einzelnen gewöhnlich zu schwach, sein Leben zu kurz ist, um Ideen zu verwirklichen, schloß man sich mehr und mehr in Vereine zusammen. Es wurde das Recht auf Arbeit verlangt. Man forderte die Zulassung zu allen Berufen, auch zu denen, die die Männer für sich reserviert hatten, die gleiche Bildung für die gesamte Jugend, ob männlich oder weiblich, ob reich oder arm. Immer deutlicher wurde dabei, daß zur Durchsetzung dieser Forderung und mehr noch zur ihrer Erhaltung, zur vollen Mitarbeit im öffentlichen Leben das Stimmrecht erkämpft werden mußte. Schon 1896 als 5005 Vereine, Anstalten und Stiftungen, von Frauen gegründet und geleitet. Im nationalen Kongress für die Interessen der Frau, der im selben Jahr in Genf stattfand, war eine eigentliche Stimmrechtsbewegung noch nicht vertreten. Bereits hatten aber die Frauenvereine von Zürich, Genf und Bern in dieselben Verfassungen begonnen, die Gleichberechtigung (1888: 3 Eingaben der Zürcherinnen anlässlich der Verfassungsrevision, die volle Gleichberechtigung über die Frauen verlangten; 1887 die Untertrennung und anderes anlässlich der Revision des zürcherischen Privatrechts; 1903 für das Kirchengesetz. Weiblich selbst wurde die Petitionstätigkeit bei der Vereinheitlichung des Zivil- und Strafrechts, für das Abstraktionsrecht, die Verschönerung des Zivilgesetzbuches, Prof. Huber, sind die Wünsche der Schweizerinnen darin nicht unberücksichtigt geblieben. — Im Ausland wurde von der ersten Stimmrechtsbewegung zunächst mit Schärfe der Rechtsstandpunkt der Frau vertreten. Bei uns ist die später einsetzende Stimmrechtsbewegung des Ständes der "Frauenrechtler" gleichsam übersprungen. Die Schweizerinnen forderte die Bürgerrechte ganz bewusst mit Hinweis auf die Bürgerpflichten, deren sie ja unvollständig schon so viele auf sich genommen hatte. Das Verantwortungsgesetz trat dabei stark in den Vordergrund.

In früheren Zeiten konnte die Frau das Leben des Mannes, der ja auch noch kein Stimmrecht in unserem Sinne besaß, in viel stärkerem Maße teilen, und zwar in allen sozialen Schichten. Das öffentliche Leben im modernen Sinne, auch die soziale Fürsorge war noch ganz unentwickelt. Im gewerblichen, auch im Kaufmannsleben fand die Frau dem Gatten als eigentliche Mitarbeiterin zur Seite. In den früheren, produktiven Familiengemeinschaften spielte die weibliche Rolle. Eine Meisterfrau z. B. bei der Bestellung und Bekleidung im Hause wohnen, war Hausführerin, Mutter, Geschäftsfrau, Jugendfürsorgerin, alles zugleich und viel einflussreicher als Gefährtensgenossin in den heutigen Verhältnissen. Doch war der Fraß und Antsdarkeit der Männerarbeit wenig ausgeprägt und es war fast selbstverständlich, daß der Mann die Gattin daran teilhaben ließ, Privat- und Berufsleben verflochten sich in einander, während heute die Berufsstände und das Dabein getrennte Welt bilden. Die Industrie und mit ihr männliche und weibliche Arbeitskräfte ist in die Fabriken abgewandert, die Kinder, ehemals wenigstens die Mädchen, fast ganz der Mutter anvertraut, sind von Staat in seine Schule gerufen worden. Übern andern Teil der weiblichen Erziehung übernimmt die Kirche. Eine ganze Reihe ehemaliger häuslicher Verpflichtungen wurden dem Gemeinheitsleben übertragen. — Kann da wirklich die Frau in ihren vier Wänden sitzen bleiben, während sich ein so großer Teil des ehemaligen Inhalts ihrer häuslichen Tätigkeit außer den Tüscheln abspielt? Muß sie nicht ihren Kindern in die Schule, ihren Schützlingen in die Armenpflege nachgehen?

Der Moment mußte schließlich kommen, wo zuerst einzelne Frauen und auch Männer — einfachen, daß ganz langsam, für viele unbemerkt, eine Kluft zwischen Mann und Frau sich aufatete. Interessentfremdung hervorgerufen wurde, wie in früheren Jahrzehnten durch die einseitige Schulbildung, so nun durch die ungleiche Behandlung seitens des Staates. Dabei ist die Frau der verlorene Teil, da ihr Lebensinhalt bei dieser Entwicklung stets kleiner, der des Mannes stets reicher wurde. Kann man die Frau wirklich unter diesen Verhältnissen, die ja nicht mehr zurückzuführen sind, eine Geschäftsin des Mannes nennen? Soll sie ihm nicht nachfolgen, wenigstens auf diejenigen Gebiete des öffentlichen Lebens, die früher ihrer besonderen Sorge anvertraut waren: Erziehung, Wohlfahrtspflege, kirchlich-religiöses Leben? Jetzt sieht die Frau überall, wie einseitig die staatlichen Einrichtungen sind, die sich ja nur auf die männlichen Auffassungen stützen. Es erwacht immer stärker der Wunsch, am sozialen, innerpolitischen

und schließlich auch am nationalen Leben teilzunehmen, die rein privaten Lebensinteressen auf Lebensfrage auszuheben. Es entwickelt sich der Bürgergeist der Frau. — Sie erhebt sich in offizielle, private und Vereinsarbeit mehr auf vielen Gebieten einer solchen Umfang an, daß sie die Kräfte der Frauen, besonders auch die finanziellen, übersteigt, weshalb der Staat, der auf dem Wege zum Sozialstaat ebenfalls fortgeschritten war, immer häufiger dazu kommt, auch die Vereinsarbeit langsam den Frauen zu eröffnen. Es bedeutet für sie ja gewiß eine Befreiung und Anerkennung, wenn Staat und Gemeinwesen ihnen Hilfskräfte, deren Notwendigkeit zuerst ihrem patriotischen Sinn angeschlossen war, aus der Hand nehmen und mit größerem Mitteln weiter führen. Aber kann man es ihnen verargen, daß sie bei diesem Prozeß nicht zur Seite gestellt werden wollen? Die geltenden Gesetze aber erlauben ihre Mitwirkung zunächst nicht. Erst seit 1911 können wir im Kanton Zürich einen Zinsparagrafen, wonach in Schulbehörden und bestimmten Kommissionen auch Frauen gewählt werden können. Zürich hat die Erneuerung eingeführt, neuere auch Winterthur seit seiner Stadtvereinsung; sonst aber machte noch keine Gemeinde davon Gebrauch. Die schon früher bestehenden Frauenausschüsse in Wädwil, Aargau, Thurgau, Appenzel A. O. durften höchsten über Schätze und Kleider der Zöglinge, nicht über Wesentliches bestimmen. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß einmal ein großes Waisenhaus gebaut worden ist, worin — die Waiskinder verlassen war! Vor Jahren gründete in Lausanne eine bekannte Lehrin mit andern Frauen ein Heim für tuberkulös gefährdete Kinder. Als dies Haus an die Stadt überging, wählte der Stadtrat wie üblich eine Kommission aus lauter Männern und nur mit Mühe setzte es ein Arzt durch, daß die Gründerin und langjährige Leiterin wenigstens in die maßgebende Kommission gewählt wurde.

Der Wunsch, vertreten zu sein und mitzuarbeiten erscheint als Rechtsforderung und vorwiegend in sozialen Gerechtigkeitsfragen. Aber die Frau muß auch um ihrer selbst willen darauf bestehen. Wird einerseits hervorgehoben, daß die Mitarbeit der Frauen der Wohlfahrtspflege, der Kirche und Schule nützen würde, so darf man andererseits auch fragen: Nützt sie auch den Frauen selbst? Die Antwort darauf ist von einer unerschöpflichen Fülle. Vorwärtskommen, Erlernen von Mässen, erweist, die schon 1907 zu bedeuten gab, "so dem diejenigen, welche wünschen, daß die Frau lebe, was sie ist, sich Beschäftigung darüber geben, daß sie sich dadurch immer mehr vom Mann entfernen würde, dem Manne, dessen Leben ein so ganz anderes geworden ist, da er heute in den breiten Schichten des Volkes regen Anteil nimmt am öffentlichen Wohl und an der Mitregierung seines Landes? Müsse die Frau gleich, wahrhaft, es entfände eine Kluft zwischen Mann und Weib, die das letztere tief hinabziehen ließe unter unsere Frauen. Und mehr denn je bedarf doch heute der Mann der Gattin, der gleichgesinnten und gleichwertigen Frau."

So große und stetiggelebte Aufgaben, wie sie dem modernen Frauenberuf zuzuwachen, bedürfen des Zusammenwirkens beider Geschlechter, der sittlichen Kräfte des ganzen Volkes. Wir nehmen an, daß in den einfachen Lebensformen Mann und Frau die Arbeitsverhältnisse tunc hatten, die ihrer Natur, ihrem Kräfteverhältnis entsprachen. Als nach Aufhebung der Familienwirtschaft, wodurch das Frauenleben verarmte, der Lauf der Gleichberechtigung erlidi, schien es manchmal, als ob das frühere Gleichgewicht, die naturgemäße Verteilung der Rollen verachlässigt würde. Angefichts der bereits bestehenden Kluft zwischen den beiden Geschlechtern war es aber nötig, zunächst einmal wieder Gleichberechtigung in der Ausbildung, der Berufsarbeit zu erstreben. Erst nach Durchführung dieses Fortschrittes kann wieder die gemeinsame Arbeit mit dem männlichen Geschlecht, eine Reorientierung beginnen, die wohl jetzt bereits eingeleitet hat. Die Differenzierung des Frauenlebens, die besonders in Entfaltungsmöglichkeiten der weiblichen Kraft treten nun wieder in die Erfindung.

Der Uragröße der Referentin pflegte der fridenden Uragröße der Mütterchen von oben bis unten vorzuliegen und genoh dabei ihre kräftigen Bemerkungen. Ist nicht dies Familienbildchen der Vergangenheit wert, wieder in die Zukunft hineingestellt zu werden? Eine Vermählung der Frau ist dabei nicht zu fürchten. Smart Will sagt mit Recht: Wir wollen nur die künftlichen Schranken niederreißen; an den natürlichen würde man vergebens rütteln." Jede Zeit hat ihre Ideale, die man nicht künstlich konstruieren und in andere Verhältnisse hineinanzuwagen kann. Unser Ideal, emporgehoben durch die demokratische Entwicklung, die wirtschaftlichen Veränderungen, die besten Bildungsangelegenheiten, ist die dem Manne ebenbürtige Frau, die Mitarbeiterin. Wir kennen diesen Frauenempus, der sich frei entwickeln und bilden durfte, der wie der Vogel in der Luft seine Schwingen in eigenem Element ausbreiten kann, nur erst in den Anfängen. Im Berufs- und Staatsleben, ja sogar im Hausfrauenleben begegnen wir noch so vielen Schranken, die Mütterlichkeit und Verwitterung schaffen. Nicht um junge Mädchen, Inger reife erfahrene Frauen vertragen oft die Inanspruchnahme mit ihrem Wirken in dem Senzer: "Ach, wäre ich doch ein Mann!" Der so oft angepriesene "indirekte Einfluss" ist ein ärmlicher Erbschaft voll Wankhaftigkeit. Welch beglückender Satz, welcher tiefes Vernehmen der inneren Motive unserer Bewegung spricht aus den Worten der Schwedin Bertha Bremer: "Wenn man mir gestatte, Weib zu sein, so habe ich die größte Lust, Frau zu sein."